

Sitzungsvorlage 2023/331

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Laura Vollmar, Robert Maurer

Stand: 21.11.2023

Az.

Beteiligung:

Ortschaftsrat Schmalegg	05.12.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	05.12.2023	öffentlich
Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	06.12.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Eschach	07.12.2023	öffentlich
Gemeinderat	18.12.2023	öffentlich

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Anpassung des Gebührensatzes zum 01.01.2024 wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

Ausgangssituation und Auswirkungen

Seit dem 01.01.2019 werden die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren jährlich neu kalkuliert. Dadurch können die einzelnen Jahre jeweils separat abgeschlossen werden und das Ergebnis aus der Gebührenrechnung kann direkt im Anschluss verbucht werden.

Der Gebührensatz für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wurde auf der Grundlage des Nachtrags-Wirtschaftsplans 2024 mit Finanzplanung neu kalkuliert. Die Aufteilung der Kosten der Schmutz- und der Regenwasserbeseitigung wurden – wie in den bisherigen Kalkulationen – nach dem von der Rechtsprechung bereits mehrfach akzeptierten VEDEWA-Modell vorgenommen.

Die Aufwendungen steigen im Wirtschaftsjahr 2024 an. Die größte Änderung zu 2023 ergibt sich bei den Umlagen an den Abwasserzweckverband Mariatal (AZV). Der AZV erhebt von seinen Mitgliedern Umlagen zum Ausgleich des Erfolgsplans und des Liquiditätsplans. Erhöhen sich die Planansätze beim AZV, erhöhen sich auch die zu zahlenden Umlagen. Im Vergleich zu 2023 haben sich die Umlagen um insgesamt 222.700 € erhöht. Diese hat vor allem auf die Schmutzwassergebühr Auswirkungen, da die Umlagen bei der Gebührenkalkulation vollständig dem Bereich Reinigung zugeordnet werden. Nach dem VEDEWA-Modell fließen hiervon 90 % der Kosten in die Schmutzwassergebühr und 10 % der Kosten in die Niederschlagswassergebühr.

Bei einem Haushalt mit 4 Personen mit angenommenen 150 Kubikmetern Frischwasserverbrauch schlägt die Anpassung der Gebührensätze mit **6,00 €** mehr an Schmutzwassergebühren **jährlich** zu Buche.

Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich nicht.

Gebührenkalkulation 2024

Für Ravensburg gehen wir von folgenden Kosten aus:

Schmutzwasser:

Kosten der Schmutzwasserbeseitigung	7.092.687 €
Umlagefähige Abwassermenge	3.800.000 m ³
Schmutzwassergebühr	1,86 €/m ³
bisher	1,82 €/m ³

Kosten für die Ableitung von Abwasser über den Kanal ohne Reinigung:

Kosten Kanal Schmutzwasser	3.030.515 €
Umlagefähige Schmutzwassermenge	3.800.000 m ³
Kosten Ableitung über Kanal ohne Reinigung	0,79 €/m ³
bisher	0,79 €/m ³
→ keine Änderung	

Niederschlagswasser:


Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung	2.621.513 €
Umlagefähige versiegelte Fläche	3.600.000 m ²
Niederschlagswassergebühr	0,72 €/m ²
bisher	0,72 €/m ²
→ keine Änderung	

Kosten und Finanzierung:

Siehe Beschlussvorschlag. Auf den Nachtrags-Wirtschaftsplan 2024 der Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird verwiesen.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz

	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Durch eine Satzungsänderung entsteht keine Auswirkung auf das Klima.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

-

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

-

Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits im - am - bewertet.

Anlage/n:

- Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)
- Anlage 2: Gebührenkalkulation

